

Belgershainer Nachrichten



Amtsblatt der Gemeindeverwaltung Belgershain
mit den Orten
Belgershain, Köhra, Rohrbach und Threna

30. Januar 2021

Nummer 01/2021

Jahrgang 32



Nachhaltigkeit macht Schule. Wir sind dabei!



GRUNDSCHULE BELGERSHAIN

Bitte unterstützt uns, die Schüler der Grundschule Belgershain, bei unserer
BATTERIE-SAMMEL-CHALLENGE
und sammelt mit uns so viel wie möglich leere Batterien.



Ihr helft damit nicht nur der Umwelt, sondern auch uns,
vielleicht als beste Schule den Preis von 10.000 Euro zu gewinnen!
Diesen kann unsere Grundschule dann in ein nachhaltiges Projekt investieren.



WAS?

Leere Batterien AAA (LR3), AA (LR6), C (LR14), D (LR20)

WANN?

Bis zum 30. März 2021

WOHIN?

Abgeben können Sie die Batterien in bereitgestellten Behältnissen hier:

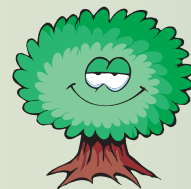
Rohrbach, Angerstraße 19 (Familie Reinhardt)

Threna, Dorfstraße 39a (Familie Ulbricht)

Belgershain, Grundschule

Köhra, Gartenstraße 51 (Familie Storch,

für Fragen erreichbar unter 01783706321)



DANKESCHÖN

Amtsnachrichten

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Naunhof im Namen der Gemeinde Belgershain der Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.12.2020

Teilnehmer: Herr Thomas Hagenow (Freie Wählervereinigung)
Frau Dr. Roswitha Brunzlauff (Liste DIE LINKE)
Herr Hans-Henning Geißler (Liste DIE LINKE)
Herr Lutz Jünger (Freie Wählervereinigung)
Herr Marc Löbner (Belgershainer Initiative)
Herr Guido Mai (Freie Wählervereinigung)
Frau Daniela Pischer (Freie Wählervereinigung)
Herr Mike Schweitzer (Liste AfD)
Herr Sven Tschiedel (Freie Wählervereinigung)
Herr Jens Ulbricht (Freie Wählervereinigung)
Herr Sebastian Voigt (Belgershainer Initiative)
Herr Bernd Weisbrich (Freie Wählervereinigung)

entschuldigt: Frau Daniela Große (Freie Wählervereinigung)
Herr Lars-Martin Knabe (Freie Wählervereinigung)

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 19:55 Uhr
Beginn: 19:45 Uhr Ende: 21:05 Uhr

Die Sitzung leitete Herr Hagenow, Bürgermeister der Gemeinde Belgershain. Der Gemeinderat war gemäß § 9 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Beschluss-Nr. 70/XII/20

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain stimmt einstimmig dem Tarifabschluss und damit die Übernahme der Einigung in der Tarifverhandlung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen vom 25. Oktober 2020 für die Beschäftigten der Gemeinde Belgershain zu.

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain stimmt der Zahlung einer einmaligen Corona-Sonderzahlung im Monat Dezember 2020 zu.

Beschluss-Nr. 71/XII//20

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig für das Jahr 2020 eine überplanmäßige Ausgabe für die Gewässerunterhaltung der Gewässer II. Ordnung in Höhe von 20.630,00 EUR.

Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.630,00 EUR soll zu Lasten der Betriebskostenzuschüsse der Interimslösung Container der KITA gehen.

Beschluss-Nr. 72/XII/20

Der Gemeinderat der Belgershain beschließt einstimmig dem Antrag auf Baugenehmigung zum Grundstück 04683 Belgershain, Bahnhofstraße 5a, Fl.-Nr.: 143k das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschluss-Nr. 73/XII/20

Der Gemeinderat der Belgershain beschließt einstimmig dem Antrag auf Baugenehmigung zum Grundstück 04683 Belgershain OT Köh- ra, Siedlerstraße 7, Fl.-Nr.: 464/2 das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.


Es fand keine nichtöffentliche Sitzung statt.

Belgershain, 08.12.2020


Hagenow
Bürgermeister

für die Bekanntmachung

Naunhof, den 09.12.2020


Conrad
Bürgermeisterin

Aus dem Ordnungsamt – Einwohnermeldestelle

Öffentliche Bekanntmachung Eintragungsmöglichkeiten von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Am 1. November 2015 ist das Bundesmeldegesetz in Kraft getreten und ersetzt das bisher geltende sächsische Meldegesetz (SächsMG). Jeder Bürger hat die Möglichkeit den Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt bis auf Widerruf. Die bereits von Bürgern beantragten und eingetragenen Übermittlungssperren bleiben vollumfänglich bestehen. Eine Neubearbeitung ist nicht notwendig.

Es gibt folgende Widerspruchsmöglichkeiten:

- A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**
Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (i.V.m) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.
- B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören**
Widerspruch gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m § 42 Abs. 2 BMG möglich.
- C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen**

Widerspruch gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 1 BMG möglich.

D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

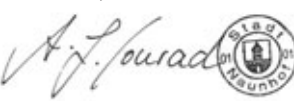
Widerspruch gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 2 BMG möglich.

E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Widerspruch gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 3 BMG möglich.

Die Eintragung der Übermittlungssperren können während der Öffnungszeiten der Einwohnermeldestelle, Markt 1, 04683 Naunhof unter Vorlage eines Personaldokumentes beantragt werden. Die Einrichtung von Übermittlungssperren sowie deren beantragte Aufhebung ist kostenfrei.

Naunhof, den 13.01.2021


gez. Conrad
Bürgermeisterin

Amtsnachrichten

Aus der Kämmerei

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021

Festsetzung der Grundsteuer

1. Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) wird hiermit für die Gemeinde Belgershain mit ihren Ortsteilen Köhra, Threna und Rohrbach die Grundsteuer für das Veranlagungsjahr 2021 in gleicher Höhe wie im Jahr 2020 festgesetzt. Diese Festsetzung gilt für alle Grundsteuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2021 keinen schriftlichen Grundsteuerbescheid erhalten und bei gleichbleibenden Besteuerungsgrundlagen die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für den Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Gemeindeblatt die gleichen Rechtswirkungen ein, die sich sonst bei Zustellung eines schriftlichen Bescheides ergeben würden.

Ein neuer Grundsteuerbescheid wird nur erteilt, wenn Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen, bei den Fälligkeitsterminen oder bei den Eigentumsverhältnissen eintreten.

Nach Ablauf des Kalenderjahres sind bis zur Bekanntgabe der neuen Steuerfestsetzung für das Veranlagungsjahr 2022 Vorauszahlungen entsprechend der bisherigen Jahressteuerschuld zu den angegebenen Fälligkeitsterminen zu entrichten.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser sowie Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG. Die Eigentümer dieser Grundstücke haben gem. § 44 Abs. 3 GrStG in den Fällen der Ersatzbemessungsgrundlage zur Ermittlung der Grundsteuer B jährlich eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung Änderungen ergeben (z.B. durch Modernisierung, An-/Umbauten und Nutzungsänderungen, die zu Veränderungen der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen für PKW etc.), so ist durch die Steuerpflichtigen eine neue Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Die Vordrucke zur

Grundsteuer-Anmeldung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Naunhof in der Steuerstelle erhältlich. Sollten seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung keine Veränderungen erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteuer-Anmeldung erforderlich. In diesen Fällen genügt es, wenn sie dies in einem formlosen Schreiben mitteilen. Die Grundsteuer ist dann unverändert zu zahlen.

Zahlungsaufforderung

Steuerpflichtige, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2021 entsprechend den im letzten Grundsteuerbescheid festgesetzten Beträgen und Fälligkeiten unter Angabe des Kassenzeichens auf das Konto der Gemeinde Belgershain IBAN: DE92860502001010001430 BIC: SOLADES1GRM bei der Sparkasse Muldentale einzuzahlen.

Die Fälligkeiten sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2021 bzw. für Jahreszahler der 01.07.2021.

Zu spät eingehende Zahlungen werden mit Mahngebühren, Auslagen und Säumniszuschlägen belastet.

Wenn einem Steuerpflichtigen ein Grundsteuerbescheid für das Jahr 2021 zugeht, gilt dieser schriftliche Bescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der Stadtverwaltung Naunhof, Markt 1, 04683 Naunhof.

Hinweis Die Einlegung eines Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. der jeweils fällige Betrag ist trotzdem fristgerecht zu bezahlen.

Impressum: „Belgershainer Nachrichten“
Herausgeber: Gemeinde Belgershain, Schloßstr. 1, 04683 Belgershain, Tel. (034347) 50265, Fax (034347) 51670
V.i.S.d.P.: Bürgermeister Gemeinde Belgershain, Thomas Hagenow

Die „Belgershainer Nachrichten – Amtsblatt der Gemeinde Belgershain“ erscheinen einmal im Monat und werden an alle erreichbaren Haushalte und gewerblichen Einrichtungen der Gemeinde Belgershain mit den Orten Belgershain, Köhra, Rohrbach und Threna kostenlos verteilt. Weitere Exemplare liegen in der Gemeindeverwaltung Belgershain, Schloßstr. 1 in 04683 Belgershain aus oder können gegen Kostenerstattung beim Herausgeber bezogen werden.

Nächster Erscheinungstermin: 27.02.2021
Redaktionsschluss bei der Gemeindeverwaltung Belgershain: 15.02.2021

Später eingehende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Vertrieb: Leipzig Media GmbH, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig, Tel.: 0341 2181 – 0

Gesamtherstellung, Anzeigenannahme, Druck: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: (037208) 876100, Fax: (037208) 876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de

Informationen

Aus der Einwohnermeldestelle Bevölkerungsentwicklung in Belgershain

Einwohnerzahlen per 30.11.2020 **3.377**

(Stand zum 04.01.2021)

Geburten **2**

Sterbefälle **3**

Zuzüge **13**

Wegzüge **8**

Einwohnerzahl per 31.12.2020 **3.381**

(zum 04.01.2021)

www.gemeindebelgershain.de

Informationen

Mitteilung aus dem Fundbüro

Im **Dezember** wurden nachfolgende Gegenstände im Fundbüro der Einwohnermeldestelle abgegeben.

1 x Schlüsselbund mit zwei Schlüsseln

Sollten Sie Gegenstände aus den Vormonaten vermissen, können Sie sich auch telefonisch unter 034293/42-129 oder 034293/42-127 melden.

Aufgabe von Punkten des amtlichen Raumbezugsfestpunktfeldes des Freistaates Sachsen

Der Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) bearbeitet auf der Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – Sächs-VermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431), das amtliche Raumbezugsfestpunktfeld (ehemals Trigonometrisches Festpunktfeld).

In diesem Zusammenhang sind auf dem Gebiet der Gemeinde Belgershain Raumbezugsfestpunkte (RBP, ehemals Trigonometrische Punkte) überprüft worden.

Dabei haben Mitarbeiter des GeoSN von folgenden Liegenschaftspunkten dauerhaft entfernt:

- vom Flurstück 639 der Gemarkung Belgershain,
- vom Flurstück 136 der Gemarkung Belgershain,
- vom Flurstück 631 der Gemarkung Belgershain,
- vom Flurstück 108 der Gemarkung Köhra,
- vom Flurstück 547 der Gemarkung Köhra,
- vom Flurstück 654 der Gemarkung Köhra,
- vom Flurstück 272 der Gemarkung Köhra,
- vom Flurstück 108 der Gemarkung Rohrbach,
- vom Flurstück 476a der Gemarkung Threna,
- vom Flurstück 217 der Gemarkung Threna,
- vom Flurstück 279 der Gemarkung Threna.

Die Pflichten, die für die Eigentümer der Flurstücke und für Nutzungsberechtigte mit der Duldung der Festpunkte verbunden waren, sind damit entfallen.

Dresden, den 21. Januar 2021

Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)



Bei unseren **Planungen** werden alle Aspekte **betrachtet**.

Fragen zur Elektrifizierung und zum Ausbau zwischen Leipzig und Chemnitz?

Ausbaustrecke Leipzig-Chemnitz
Stellen Sie Ihre Fragen zum Projekt!

DB

Der Freistaat Sachsen hat die DB Netz AG beauftragt, mit der Vorplanung des Ausbaus der Strecke Leipzig-Chemnitz zu beginnen. Die Ergebnisse dazu hatte die DB Netz AG im Frühjahr 2020 vor Ort vorgestellt. Mit dem im Juli 2020 beschlossenen Strukturstärkungsgesetz und der Aufnahme der Elektrifizierung der Strecke Gethain-Chemnitz in den vordringlichen Bedarfs des Bundes haben sich die Rahmenbedingungen geändert. Aus diesem Grund muss die Vorplanung neu bewertet werden. Die DB, der Bund sowie der Freistaat Sachsen befinden sich im engen Austausch.

Aufgrund der aktuellen Situation ist es uns momentan nicht möglich, Bürgerdialoge vor Ort durchzuführen und so den engen Austausch mit der Region fortzuführen.

Wir bitten Sie deswegen Ihre Fragen zum Projekt bis zum 15. Februar 2021

- per E-Mail an leipzig-chemnitz@deutschebahn.com oder
- schriftlich an DB Netz AG, Susann Holtorp, Großer Brockhaus 5 in 04103 Leipzig zu senden.

Wir werden die Fragen anschließend sammeln, auswerten und zusammenfassend in geeigneter Form beantworten. Die Beantwortung der Fragen sehen Sie dann im nächsten Jahr online im Bauinfoportal der Deutschen Bahn sowie zu ausgewählten Inhalten in den Orts-/Amtsblättern Ihrer Region.

Ihr Projektteam Ausbaustrecke Leipzig-Chemnitz

Um die Neuigkeiten zum Projekt stets verfolgen zu können, abonnieren Sie den **Newsletter im Bauinfoportal**: <https://bauprojekte.deutschebahn.com/pp/leipzig-chemnitz>.

Landkreis Leipzig Corona-Pandemie: **Freiwillige Helfer gesucht!**
Registrierung im Kreissozialamt

Freiwillige Helfer gesucht!

Die Corona-Pandemie führt zu einem erhöhten Infektionsgeschehen und somit zu Mitarbeiterausfällen u. a. in den **Pflegeheimen, Pflegediensten und Wohnheimen für Menschen mit Behinderung**.

Das Sozialamt des Landkreises Leipzig sucht daher engagierte Personen, die sich bereit erklären, die Mitarbeiter in den oben genannten Einrichtungen zu unterstützen.

Was sind die Aufgaben?

- ➔ Freiwillige Helfer übernehmen ihren Qualifikationen entsprechende Aufgaben und helfen damit aktiv, dass die Pflegebedürftigen der oben genannten Einrichtungen die Corona-Zeit gut durchstehen.
- ➔ Die Einsatzmöglichkeiten werden individuell mit den Einrichtungen abgestimmt (Inhalt und Umfang der Aufgaben)

Was wird freiwilligen Helfern geboten?

Freiwillige Helfer erhalten u. a.:

- ➔ Eine den vorliegenden Qualifikationen **entsprechende Vergütung** durch die Einrichtungen
- ➔ Einblicke in die Arbeit einer Pflegeeinrichtung
- ➔ Arbeit im Team

Wo können sich freiwillige Helfer melden?

Freiwillige Helfer senden bitte das beiliegende Kontaktformular an karina.kessler@lk-l.de und nils.neu@lk-l.de. Mit dem Versand des Formulars wird das Einverständnis erklärt, dass die Daten im Kreissozialamt gespeichert und an eine der oben genannten Einrichtungen übermittelt werden können.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung!

Karina Keßler
Kreissozialamtsleiterin
Tel.: 03433 / 241 – 2100
karina.kessler@lk-l.de

Nils Neu
Pflegekoordinator
Tel.: 03433 / 241 – 2137
nils.neu@lk-l.de

Informationen



Corona-Pandemie: Freiwillige Helfer gesucht! Registrierung im Kreissozialamt -Kontaktformular-

Karina Keßler
Kreissozialamtsleiterin
E-Mail: karina.kessler@lk-l.de

Nils Neu
Pflegekoordinator
E-Mail: nils.neu@lk-l.de

LANDRATSAMT LANDKREIS LEIPZIG
Sozialamt
Brauhausstraße 8 | 04552 Borna | Haus 10 | Zimmer 110
Telefon: +49 (0)3433 241-2137

Zur Registrierung als Freiwilliger Helfer im Landkreis Leipzig senden Sie bitte das ausgefüllte Kontaktformular an karina.kessler@lk-l.de und nils.neu@lk-l.de oder per Post an die oben stehende Adresse.

Vorname	Nachname
Geburtsdatum	Wohnort
Telefonnummer	E-Mail-Adresse
Beruf	Einsatzradius (Umkreis in km vom Wohnort)
Verfügbarkeit: Beginn (Datum)	Verfügbarkeit: Ende (Datum)

Welche pflegerische / medizinische Qualifikation liegt vor? (Bitte ankreuzen)

- Ich besitze eine pflegerische / medizinische Grundausbildung
- Ich besitze keine pflegerische / medizinische Grundausbildung; verfüge jedoch über Erfahrung in der häuslichen Pflege (z.B. Pflege eines Angehörigen)
- Ich besitze keine pflegerische / medizinische Erfahrung

Für welche Tätigkeiten bieten Sie Ihre Unterstützung an? (Mehrfachnennung möglich)

- Pflege und Betreuung
- Hauswirtschaft
- Fahrdienst
- Sonstiges: _____

Für welche Einrichtung bieten Sie Ihre Unterstützung an? (Mehrfachnennung möglich)

- Pflegeheim
- Pflegedienst
- Wohnheim für Menschen mit Behinderung

Wichtig!

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mein Einverständnis, dass meine Daten im Kreissozialamt gespeichert und an eine Pflegeeinrichtung übermittelt werden können.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Vereine

Der Heimatverein informiert Radfahrverein Threna und Umgebung

Im Juli 1905 wurde der Radfahrverein Threna und Umgebung gegründet. Die letzte Zeitungsnotiz zu Threna stammt vom Juni 1933. Am 01.07.1933 erscheint die letzte Ausgabe einer Zeitschrift des Rad- und Kraftfahrerevereins. Im August 1933 erfolgte die Zwangsauflösung! Interessant ist die über die Jahre unterschiedliche Grußformel: Von „Sachsenheil“ in Jahr 1909 über „All Heil“ 1910 bis 1912, „Mit sportlichen Gruß“ 1920 bis zu „Sachsen Heil“ in den 30igern reichte die Palette. Als erster Vorsitzender tritt Walter Franke auf, der in den 20igern von Arthur Thierbach abgelöst wurde. Ab 1932 ist Walter Adler aus Belgershain Vorsitzender. Weitere Personalien konnten nicht ermittelt werden, sind aber nicht ausgeschlossen. Regelmäßig wird donnerstags bzw. dienstags „Reigenfahren“ geübt, dazu finden die Übungsabende im „Gasthof Threna“ statt. Das ist der jetzige „Kastanienhof“. 1910 wurden die Saalmaschinen (Fahrräder) geweiht! Sie gab es aber schon seit der Gründung des Vereins. Veranstaltungen (Sitzungen) fanden auch im Gasthof „Erholung“ statt. Den Gasthof gibt es nicht mehr in Threna.

„Was ist Reigenfahren?“ Der Ursprung fällt mit der Gründung des Radfahrvereins in Threna zusammen. Beim Reigenfahren in der ursprünglichen Form fahren bis zwölf Radsportler synchron verschiedene Figuren mit ihren bunt geschmückten Fahrrädern vorzugsweise im Saal zu verschiedener Musik. Zu Wettbewerben werden auch noch Kostüme angezogen. Ein Pfiff mit der Trillerpfeife kündigt jede

einzelne Figur an.“ (Postkarte von 1914) Regelmäßig fanden Wettkämpfe mit anderen Radfahrvereinen der Umgebung statt und auch die Geselligkeit kam bei Vereinsfesten zu Weihnachten, Silvester und bei jeder passenden Gelegenheit nicht zu kurz. Das 15jährige Stiftungsfest wurde am 11. Juli 1920 gefeiert. Die ersten drei Preise bei einem „Preis-Korso-Wettbewerb“ gingen dabei an Vereine aus Leipzig, Großbardau und Lauterbach. Es gab aber auch gleichartige Vereine: in Ammelshain „Adler“ und Naunhof „Triumpf“. Gewertet wurde nach einem Punktsystem. Merkwürdigkeiten gab es auch. Im Jahr 1907 wurde im Februar das Wintervergnügen mit Christbescherung(!) und anschließendem Ball durchgeführt!

Wer hat in Threna oder Umgebung noch Unterlagen oder Informationen zum Threnaer Radfahrverein?

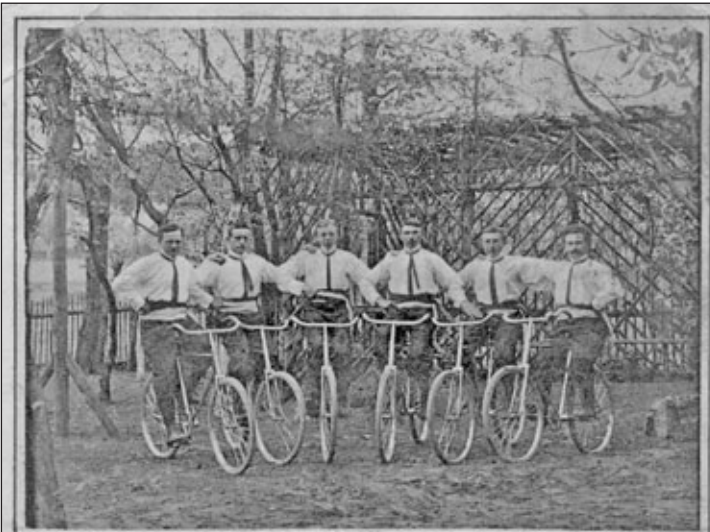
Quelle:

SLUB: Sächsische Rad- und Motorfahrer-Zeitung,
versch. Jahrgänge

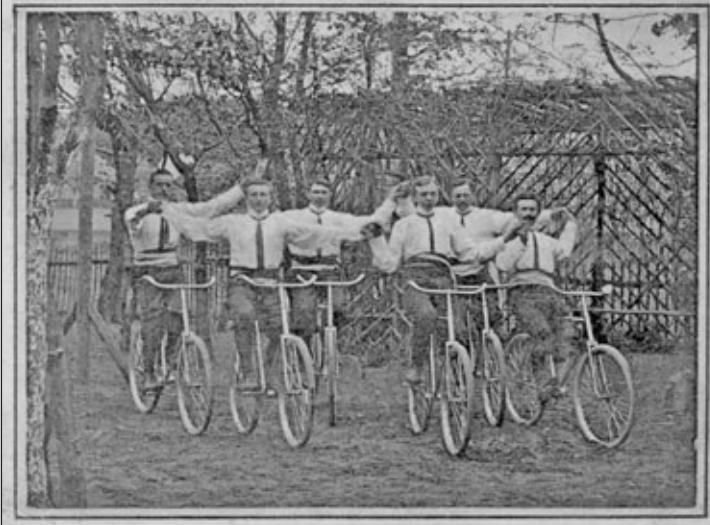
SLUB: Der Rad- und Kraftfahrer, 1931-1933

Bernd Weisbrich

Verein „Belgershain – Heimat und Geschichte e. V.“



Reigenmannschaft Radfahrverein Threna.



Was sonst noch interessiert

Heilende Pflanzen vor unserer Haustür



Eine Pflanze, die im Garten die Blicke auf sich zieht, ist die Witwenblume, die Mazedonische (*Knautia macedonica* – Foto) oder die Wiesenwitwenblume (*K. arvensis*), die zur Familie der Geißblattgewächse gehören. Die Vertreter der Gattung *Knautia* betören mit ihren schönen Blütenständen, intensiven Farben und der langen Blütezeit. Zu der Gattung gehören etwa 60 Arten und viele Sorten, die auf dem Markt zu finden sind. Bekannt sind die Pflanzen auch unter den Namen Knopf-, Donner-, Gewitterblume oder „Nähkisselchen“.

Die Vertreter der Gattung sind einjährige bis ausdauernde Pflanzen, die in ganz Europa zu finden sind.

Die Laubblätter sind gegenseitig angeordnet und ungefiert bis gefiedert. An langen Stängeln, bis zu 100 cm, befinden sich die leicht gewölbten köpfchenförmigen Blütenstände. Diese enthalten viele kleine Blüten und weisen mehrere Reihen Hüllblätter auf. Die Einzelblüten sind vierzipfelig. Der Außenkelch ist klein und undeutlich gezähnt. Die Früchte haben eine viereckige, leicht abgerundete Form, sind botanisch einsamige Schließfrüchte mit einem Ölkörperchen, einem Elaiosom wie auch die Samen von u.a. Buschwindröschen, und Borretsch. Die Verbreitung der Samen erfolgt vorwiegend durch Ameisen.

Witwenblumen lieben sonnige, nährstoffreiche und durchlässige Standorte. Staunässe wird nicht vertragen. Auf solchen Standorten kann es schnell zu Wurzelfäulnis kommen. Eine Kultur in Kübeln bietet sich ebenfalls an. Fühlen sich die Pflanzen wohl, erfreuen sie den Betrachter mit einer Blüte von Mai bis September und sind eine Nah-

rungsquelle für viele Insekten, wie Schmetterlinge und Bienen. Die Farbe der Blüten variiert von purpurrot bis rosa und hellviolett bis dunkel lila.

Die Witwenblume eignet sich gut als Schnittblume. Noch nicht voll aufgeblühte Pflanzen in den Morgenstunden mit einem scharfen Messer geschnitten, halten sich bei regelmäßigem Wasserwechsel etwa eine Woche als Vasenschmuck und werden gern in der Floristik verwendet.

Auf nährstoffreichen Wiesen und Äckern ist die Wiesenwitwenblume (*Knautia arvensis*) zu finden. In alten Kräuterbüchern wurde sie als angesehene Heilpflanze aufgeführt. In ihren Blüten und Blättern sind ätherische Öle, Flavonoide, Gerbstoffe, Bitterstoffe und Glycoside enthalten. So beruht ihre Heilwirkung bei innerlicher oder äußerlicher Anwendung bei chronischen Hautkrankheiten, Flechten, Furunkeln, Pickeln, auch bei Halsentzündungen und Husten. Als Tee aufgebriht eignet sich die Wiesenwitwenblume zur Blutreinigung und zur Anregung des Stoffwechsels. Alkoholische Auszüge werden ebenfalls empfohlen. Die Homöopathie erwähnt die Pflanze bei nässenden Hautkrankheiten, Haut- und Atemwegsentzündungen.

Von April bis Juli können die jungen Blätter als herbe Zutat zu Suppen, Gemüsegerichten, Salaten oder Smoothies zugegeben werden. Um den herben Geschmack zu mildern, werden die Blätter vor dem Genuss 2 Stunden in lauwarmes Wasser gelegt. Die etwas mildereren Blüten sind eine essbare Dekoration für Gemüse oder Salate.

Die Gattung *Knautia* wurde 1835 von Carl von Linné im *Spezies Plantarum*, in dem ersten Werk in dem Pflanzen mit zwei Namen aufgeführt wurden, erwähnt. Mit *Knautia* wird der Arzt und Botaniker Christian Knaut (1656–1716) geehrt, der die Blütenpflanzen nach der Zahl und Anordnung der Blütenblätter einteilte.

Wer seine Gartenplanung für das Jahr 2021 noch macht, sollte dieser Pflanze ein Fleckchen gönnen!

**Coronabedingt finden noch keine Veranstaltungen im Botanischen Garten statt. Zu erreichen sind wir unter:
Freundeskreis Botanischer Garten Oberholz e.V.;
botanischer-garten-oberholz@gmx.de, Tel.: 034297/41249**

Hannelore Pohl

Service

Wo finde ich Hilfe? Zeitraum vom 30.01.2021 bis 26.02.2021

1. Notrufe

Polizei	110
Polizei-posten Naunhof	03437 708925100
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Krankentransport und Rettungsdienst	03437/19222
Notfalldienstauskunft	116117

2. Notdienst – Versorgungsbetriebe

Mitnetzstrom (envia M)	Tel. 0800/ 2305070 Störungsmeldungen 24 h)
Mitnetzgas (MITGAS)	Tel. 0800/2200922 (Störungsstelle) Tel. 0180/ 2600600 (Service)
Wasser (KWL)	0341/ 9692100 (Störungsstelle)
Wasser (KWL)	0341/ 969222 (Kundenservice)
Abwasser	034343/ 5070
AZV „Espenhain“	0172/ 2789490 (Bereitschaftstel.)

Schornsteinfeger Belgershain

Enrico Keller 0163-3867810, 03433-2607397
Email: schornimanrico@web.de

3. Ärzte-Notdienst

Informationen zu den diensthabenden Ärzten des Versorgungsbereiches erhalten Sie unter

Notfalldienstauskunft:	116 117
Mo, Di, Do	von 19.00 bis 07.00 Uhr
Mi, Fr	von 14.00 bis 07.00 Uhr
Sa, So, Feiertage	von 07.00 bis 07.00 Uhr

Augenärzte

Informationen zu den diensthabenden Ärzten des Versorgungsbereiches erhalten Sie unter Tel. 0341/19292

Zahnärzte

Informationen erhalten Sie unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Kinderärzte (nur mit telefonischer Voranmeldung)

Sa., 30.01.	Dr. med. Hausen, Straße des Friedens 27, Grimma Tel. 03437/911214	07.00 Uhr – 07.00 Uhr
So., 31.01.	Dr. med. Hausen, Straße des Friedens 27, Grimma Tel. 03437/911214	07.00 Uhr – 07.00 Uhr
Mi., 03.02.	Dipl.-med. M. Vetterlein, A.-Bebel-Str. 20, Grimma Tel. 03437/942289 oder 0178/6695242	14.00 Uhr – 07.00 Uhr
Sa., 06.02.	Dr. med. Sachse, Florian-Geyer-Siedlung 1c, Mutzschen, Tel. 034385/51374 o. 0152/26207369	07.00 Uhr – 07.00 Uhr
So., 07.02.	Dr. med. Sachse, Florian-Geyer-Siedlung 1c, Mutzschen, Tel. 034385/51374 o. 0152/26207369	07.00 Uhr – 07.00 Uhr
Mi., 10.02.	Dr. med. Hausen, Straße des Friedens 27, Grimma Tel. 03437/911214	14.00 Uhr – 07.00 Uhr
Sa., 13.02.	Dipl. Med. Gerth, Sophienstr. 12, Colditz, Tel. 0176/85602997	07.00 Uhr – 07.00 Uhr
So., 14.02.	Dipl. Med. Gerth, Sophienstr. 12, Colditz, Tel. 0176/85602997	07.00 Uhr – 07.00 Uhr

Mi., 17.02.	Frau F. Schering, Markt 13, Brandis Tel. 034292/72021 oder 0152/26207369	14.00 Uhr – 07.00 Uhr
Sa., 21.02.	Dipl.-med. Fischer, Lindenstr. 17, Naunhof Tel. 034293/29183	07.00 Uhr – 07.00 Uhr
So., 22.02.	Dipl.-med. Fischer, Lindenstr. 17, Naunhof Tel. 034293/29183	07.00 Uhr – 07.00 Uhr
Mi., 24.02.	Dr. med. Sachse, Florian-Geyer-Siedlung 1c, Mutzschen, Tel. 034385/51374 o. 0152/26207369	14.00 Uhr – 07.00 Uhr

4. Apotheken

Tag- u. Nachtdienst (8.00 - 8.00 Uhr)

Sa., 30.01.	Engel Apotheke Naunhof 08:00 Uhr bis 12:00 und 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr Apotheke im PEP Grimma 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr	034293/29364, 03437/942323,
So., 31.01.	Löwen-Apotheke Bad Lausick	034345/24531
Mo., 01.02.	Park-Apotheke Bad Lausick	034345/24531
Di., 02.02.	Sternen-Apotheke Naunhof	034293/47355
Mi., 03.02.	Kilian-Apotheke Bad Lausick	034345/7140
Do., 04.02.	Engel-Apotheke Colditz	034381/43359
Fr., 05.02.	Engel-Apotheke Nerchau	034382/41283
Sa., 06.02.	Adler Apotheke Grimma 08:00 Uhr bis 12:00 und 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr Apotheke im PEP Grimma 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr	03437/911366, 03437/942323,
So., 07.02.	Löwen Apotheke Naunhof	034293/45700
Mo., 08.02.	Stern-Apotheke Grimma	03437/9996956
Di., 09.02.	Rats-Apotheke Trebsen	034383/6010
Mi., 10.02.	Apotheke im PEP Grimma	03437942323
Do., 11.02.	Linden Apotheke Grimma	03437/921712
Fr., 12.02.	Sonnen Apotheke Grimma	03437/917002
Sa., 13.02.	Stadt-Apotheke Grimma 08:00 Uhr bis 12:00 und 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr Apotheke im PEP Grimma 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr	03437/948894, 03437/942323,
So., 14.02.	Sophien-Apoth. Colditz	034381/8090
Mo., 15.02.	Kronen Apoth. Mutzschen	034385/51256
Di., 16.02.	Engel Apotheke Naunhof	034293/29364
Mi., 17.02.	Kilian-Apotheke Bad Lausick	034345/7140
Do., 18.02.	Park-Apotheke Bad Lausick	034345/24531
Fr., 19.02.	Sternen-Apotheke Naunhof	034293/47355
Sa., 20.02.	Löwen-Apotheke Bad Lausick 08:00 Uhr bis 12:00 und 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr Apotheke im PEP Grimma 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr	034345/24531, 03437/942323,
So., 21.02.	Engel-Apotheke Colditz	034381/43359
Mo., 22.02.	Engel-Apotheke Nerchau	034382/41283
Di., 23.02.	Adler Apotheke Grimma	03437/911366
Mi., 24.02.	Löwen Apotheke Naunhof	034293/45700
Do., 25.02.	Stern-Apotheke Grimma	03437/9996956
Fr., 26.02.	Rats-Apotheke Trebsen	034383/6010